

## **Stellungnahme der Kammerversammlung der Tierärztekammer Niedersachsen vom 07. November 2018**

### **Ferkelkastration**

Für den Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration von Ferkeln gab es bereits eine ausreichende Übergangsfrist von fünf Jahren, die nicht genutzt wurde.

Es stehen drei mögliche Alternativen zur Verfügung: die Durchführung des Eingriffs unter Narkose, die Jungebermast und die Impfung gegen Ebergeruch.

Mit der Immunokastration (Impfung) steht aus Sicht von Tierschutz und Tierethik eine Methode zur Verfügung, die im Vergleich zu den anderen Alternativen am wenigsten belastend für die Tiere ist. Auch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hält die Alternative **Impfung gegen Ebergeruch** für den besten Weg.

Die Tierärztekammer Niedersachsen teilt diese Auffassung in Gänze!

Aus diesem Grund lehnen wir eine Fristverlängerung ab und halten ein sofortiges Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration für unvermeidlich.

### **Kontrollen in Verarbeitungsbetrieben Tierischer Nebenprodukte**

Im Zusammenhang mit der Arbeit von Prof. Dr. Große Beilage fordern wir regelmäßige tierschutzrechtliche Kontrollen angelieferter Falltiere in Verarbeitungsbetrieben Tierischer Nebenprodukte (alt: Tierkörperbeseitigungsanstalten - TBAs) und die Einführung einer Möglichkeit der Rückverfolgung zu den Anlieferungsbetrieben.

### **Sachkunde für Halter landwirtschaftlicher Nutztiere**

Für nicht entsprechend ausgebildete Personen, die landwirtschaftliche Nutztiere halten, ist ein Sachkundenachweis dringend erforderlich ebenso wie die Verpflichtung zur Fortbildung, die für **alle** Landwirte mit Nutztierhaltung selbstverständlich sein sollte!

Spezielle Schulungen zum tierschutzgerechten Töten von Tieren durch Landwirte müssen etabliert werden.

Zu §2 Tierschutzgesetz sind weitere Auslegungen mit Rechtscharakter erforderlich.

### **Heißbrand**

Ab Januar 2019 ist der Heißbrand bei Equiden ohne Betäubung verboten!

Die TK Niedersachsen fordert ein generelles Verbot von Heißbränden!

Mit der Implantation eines Transponders steht eine individuelle Kennzeichnung seit 2009 zur Verfügung, die im Vergleich zum Heißbrand (Verbrennung III.Grades) deutlich weniger belastend für das Tier ist und somit aus Gründen des Tierschutzes den Heißbrand überflüssig macht!



Tiedemann (Präsident)